

Zürich, 22. Januar 2018

KR-Nr. 21/2018

**ANFRAGE** von Josef Widler (CVP, Zürich)

betreffend Vertrag der Kantonspolizei Zürich mit der Oseara AG

---

Den Medien war zu entnehmen, dass die Kantonspolizei Zürich mit der Oseara AG einen Vertrag eingegangen ist. Dieser regelt unter anderem die Durchführung und Entschädigung von fürsorgerischen Unterbringungen. Am 1. Juni 2015 hat der Kantonsrat eine Gesetzesänderung abgelehnt, die den Ärzten im Notfalldienst Honorarausfälle bei fürsorgerischen Unterbringungen entschädigt hätte.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurde von der Kantonspolizei Zürich ein Vertrag mit der Oseara AG eingegangen? Wenn ja, wurde der Auftrag ausgeschrieben? Wenn ja, welche Aufgaben wurden ausgeschrieben? Wie viele und welche Anbieter haben offeriert? Welche Kriterien wurden bei der Auftragsvergabe bewertet und weshalb hat die Oseara AG den Auftrag erhalten?
2. Welche fachlichen Auflagen enthält der Auftrag, wie werden sie überprüft und Verstösse sanktioniert?
3. Nach welchen Kriterien erteilt die Kantonspolizei im Einzelfall Aufträge zur Beurteilung und Durchführung von fürsorgerischen Unterbringungen?
4. Wie werden die verschiedenen ärztlichen Leistungen entschädigt?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat die Tatsache unter dem Gesichtspunkt der Rechtsgleichheit, dass die Oseara AG für fürsorgerische Unterbringungen durch die Kantonspolizei entschädigt wird und die Ärzte, die diese hoheitliche Aufgabe Rahmen der Notfalldienstpflicht erfüllen, das Inkassorisiko selber tragen müssen?
6. Verfasst die Firma ärztliche Gutachten im Auftrag der Kantonspolizei Zürich? Wenn ja, können deren Resultate Folgeaufträge für die Firma auslösen?

21/2018

Josef Widler